

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2012

1. In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12. Juni 2012 beschloss der Gemeinderat, die Mitgliedschaft der Gemeinde Bötzingen beim Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (ZV KIVBF) zu beantragen. Bisher ist die Gemeinde über den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nur „mittelbar“ Mitglied beim Zweckverband KIVBF. Mit der Direktmitgliedschaft verbunden ist die Überleitung der bisher dem Landkreis zugerechneten Eigenkapitalanteile in Höhe von 4.135,53 € auf die Gemeinde Bötzingen. Außerdem erwirbt die Gemeinde durch Mitgliedschaft vier Stimmrechtsanteile in der Verbandsversammlung. Die Überleitung erfolgt auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Bötzingen.

2. Für den Abbau von Phonolith im Gewann Fohberg durch die Fa. Hauri bestehen zwei bergrechtliche Rahmenbetriebsplanzulassungen aus den Jahren 1983 und 1993, die jeweils zum 01. Oktober 2012 enden. Die Fa. Hauri hat beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau des Regierungspräsidiums Freiburg Antrag auf Verlängerung der beiden Rahmenbetriebsplanzulassungen um jeweils 29 Jahre bis zum 01. Oktober 2041 gestellt. Der Gemeinderat sprach sich grundsätzlich für eine Laufzeitverlängerung der beiden Rahmenbetriebspläne aus. Mehrheitlich wurde jedoch die Auffassung vertreten, dass die beantragte Laufzeitverlängerung um 29 Jahre zu lang ist. Eine Verlängerung der Rahmenbetriebspläne um zunächst 15 Jahre wurde als angemessen angesehen. Der Gemeinderat lehnte deshalb den Antrag der Fa. Hauri auf Verlängerung der Rahmenbetriebsplanzulassungen im Gewann Fohberg bis zum 01. Oktober 2041 mehrheitlich ab.

3. Der Namensgeber unserer Grund- Haupt- und Realschule, Wilhelm August Lay wurde vor 150 Jahren geboren. Aus diesem Anlass schlug die Schulleitung unserer Wilhelm-August-Lay Schule der Gemeindeverwaltung vor, ab dem lfd. Schuljahr den „Wilhelm-August-Lay-Preis“ anlässlich der Schulabschlussfeier zu vergeben. Für die/den beste/n Hauptschüler/in bzw. Realschüler/in soll ein Preis von je 150 Euro ausgelobt werden. Der Gemeinderat stimmte der Einführung des „Wilhelm-August-Lay-Preises“ für die/den beste/n Hauptschüler/in bzw. Realschüler/in und der Bereitstellung der Mittel zu.